

IM INTERVIEW: MANFRED GENTZ, REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

„Reines Abzählen von Ämtern führt in die Irre“

Der Vorsitzende über die Belastbarkeit von Aufsichtsräten, den Dialog der Gremien mit Investoren und die künftige Agenda

Dass Aufsichtsräte genügend Zeit für ihr Amt mitbringen, ihre Arbeit umfangreich wahrnehmen und nach angemessener Zugehörigkeitsdauer wieder aus dem Gremium ausscheiden, sind die Anliegen der jüngsten Anpassungen des Corporate Governance Kodex. Dabei sollen die Unternehmen sich eigene Maßstäbe setzen, das Regelwerk schreibt nichts vor. Manfred Gentz, Vorsitzender der Kodex-Kommission, erläutert die Ziele für die weitere Professionalisierung der Aufsichtsräte und die künftigen Themen auf der Agenda.

Börsen-Zeitung, 17.6.2015

- Herr Dr. Gentz, Sie waren nicht nur Finanzvorstand, sondern viele Jahre in verschiedenen Aufsichtsräten tätig. Hat Sie die Beanspruchung in den Kontrollgremien überrascht?

Seit den neunziger Jahren ist die Belastung deutlich gestiegen. Das hing damit zusammen, dass der Gesetzgeber als Reaktion auf verschiedene Krisensituationen im Kapitalmarkt die Anforderungen an die Gremien erhöht hat. Doch das Vorurteil, wo-

Aufgaben übernehmen kann. Das ist ein zentraler Unterschied zu Deutschland.

- Wo sehen Sie den Vorteil des Schweizer Wegs?

Es ist ein sehr flexibles Modell, das in Krisensituationen schnelle Entscheidungen ermöglicht – zum Beispiel bei kurzfristigen Personalveränderungen auf Vorstandsebene. Der Verwaltungsrat kann mögliche personelle Lücken durch Rückholung delegierter Aufgaben sofort füllen.

- Wie tief muss der deutsche Aufsichtsrat ins operative Geschäft eintauchen?

Der Gesetzgeber hat dem Aufsichtsrat immer mehr Pflichten zugeordnet, die er eigentlich nur wahrnehmen kann, wenn er tiefer als dem früheren Verständnis entsprechend in die Exekutivseite einsteigt. Wie soll denn ein Aufsichtsrat zum Beispiel sonst die Effizienz des Risikomanagements prüfen? Dazu muss man mit dem direkt dafür Verantwortlichen reden.

- Auch immer mehr Investoren suchen das Gespräch mit dem Aufsichtsrat. Wie weit kann das gehen?

Hier hat sich die Einstellung gewandelt. Als TCI damals versuchte, die Übernahme der London Stock Exchange durch die Deutsche Börse zu verhindern, hat es der damalige Aufsichtsratschef abgelehnt, mit dem Hedgefonds zu reden. Heute würde der Aufsichtsratschef selbstverständlich mit den Investoren, wahrscheinlich gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden, über die strategische Ausrichtung sprechen. Daneben gibt es eine Reihe von Themen wie Vorstandsvergütung oder Vorstandsbesetzung, die nur der Aufsichtsrat beantworten kann.

- Nach den jüngsten Kodex-Anpassungen soll sich der Aufsichtsrat künftig ein Bild darüber verschaffen, ob die für das Gremium nominierten Kandidaten genug Zeit für die Arbeit mitbringen. Woran soll er sich orientieren?

Der Aufsichtsrat soll das im Gespräch mit dem Kandidaten offen erörtern. Das ist das Ziel der Empfehlung. Klarheit auf beiden Seiten. Dabei ist zu klären, welche anderen Verpflichtungen der Nominierte hat, ob sie zeitlich mit der neuen Aufgabe vereinbar sind oder ob er gegebenenfalls bereit ist, andere Tätigkeiten aufzugeben.

- Die zeitlichen Anforderungen sind schwer einzuschätzen. Eine Firma kann unerwartet in Probleme geraten.

Den „normalen“ Zeitbedarf kann man immerhin absehen. Man kennt die Frequenz der Sitzungen, man weiß, wie anspruchsvoll die Vorbereitungen sind und wie viele Ausschüsse es gibt. Das ist alles relativ gut vorhersehbar. Eine Krisensituation kann man nie vorausplanen und dafür einen Zeitbedarf fixieren. Hierfür muss letztlich von allen Aufsichtsräten Improvisation und zeitliche Flexibilität erwartet werden.

- 63 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen kann man wohl kaum vorhersehen.

Nein, aber 63 Sitzungen sind sicherlich auch die Ausnahme und nicht der Normalfall, den man durchaus vorhersehen und planen kann. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte immer eine gewisse Reserve einplanen.

- Sollte man bei der Auswahl der Kandidaten darauf schauen, ob sie ein eigenes back office zur Unterstützung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit haben?

Die Belastbarkeit ist individuell sehr unterschiedlich. Da kann im Einzelfall ein back office eine Entlastung für die Vorbereitung von Sitzungen sein. Doch letztlich ist es ein persönliches Mandat, in das man sich selber einarbeiten muss, um einen Beitrag leisten zu können, und das Vertraulichkeit verlangt.

- Die Mandatszählung von aktiven Vorständen ist auf drei begrenzt, für Berufsaufsichtsräte ist das Feld mit maximal zehn Sitzen relativ weit. Braucht es hier nicht eine striktere Regelung, zumal ja inzwischen Anwälte, Wissenschaftler oder andere Berufe aktiv Aufsichtsratsposten übernehmen?

Reines Abzählen von Ämtern führt

in die Irre, weil die Belastbarkeit und der Aufwand bei jedem Menschen und jedem Mandat anders sind. Aber natürlich muss man fragen, ob Mandatsträger neben anderen Verpflichtungen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, ausreichend Zeit haben für intensive Aufsichtsrats-tätigkeit. Overboarding ist

ZUR PERSON

Mit ruhiger Hand



Manfred Gentz

swa – Dr. Manfred Gentz (73) ist seit Oktober 2013 Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und gehört dem Gremium seit 2006 an. Mit ihm begann eine neue Ära, weil der ehemalige Daimler-Finanzvorstand anders als seine Vorgänger keinen Konzern mehr im Rücken hatte, der die Finanzierung übernahm. So agiert die Kodex-Kommission nun unter dem Dach des Deutschen Aktieninstituts (DAI). Gentz, der gut vernetzt ist, bringt die Themen mit ruhiger Hand voran, zuletzt einige Anpassungen in dem Regelwerk für die Arbeit der Aufsichtsräte. Der promovierte Jurist macht kein Hehl daraus, dass ihm ausufernde Regulierung ein Graus ist. Er möchte mit seiner Kodex-Arbeit die Verantwortlichen im Unternehmen zum Nachdenken bringen, damit sie wohl überlegte Entscheidungen treffen. (Börsen-Zeitung, 17.6.2015)

in der Praxis jedoch heute kein Thema mehr, wie ein Blick in die einschlägigen Statistiken zeigt. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass sich die Aufsichtsräte immer mehr auch des Haftungsrisikos bewusst sind, das sich aus der Aufsichtsrats-tätigkeit ergeben kann.

- Das Haftungsrisiko der Aufsichtsräte wird ja viel zitiert, aber wo sind denn die Fälle in der Praxis? Die Inanspruchnahme kommt doch so gut wie nie vor.

Ein Beispiel, noch schwebend, ist die BayernLB.

- Für die Dauer der Zugehörigkeit im Aufsichtsrat sollen sich die Firmen künftig eine Regelgröße selbst verordnen. Was halten Sie für adäquat?

Das sollen die Unternehmen grundsätzlich selbst bestimmen. Vieles spricht für eine Regelobergrenze der Zugehörigkeit von 12 bis 15 Jahren, solche Vorstellungen äußern jedenfalls Investoren. Doch es kann gute Gründe für ein Unternehmen geben, darüber hinauszugehen. Das gilt insbesondere für Familiengesellschaften.

- Im Dax30 stechen SAP und Fresenius mit langen Zugehörigkeitszeiten hervor.

Das sollte man nicht verbieten. Doch jedes Unternehmen sollte sich überlegen, was es im Unternehmensinteresse für adäquat hält. Nach einer gewissen Zeit kann ein frischer Blick und Verjüngung sicher guttun. Aufsichtsräte sollten nicht nur Pensionäre an Bord haben, ausschließlich Jungmanager sollten die Tätigkeit aber auch nicht übernehmen, dafür ist sie zu komplex. Selbstgesteckte unternehmensspezifische Regeln für das Alter oder die Zugehörigkeitsdauer sorgen ja auch dafür, dass sich ein Aufsichtsrat nicht diskriminiert fühlen muss, wenn ihm zu gegebener Zeit das Ausscheiden nahegelegt wird.

- Wer künftig an der Hälfte der Auf-

sichtsrats-sitzungen oder weniger teilnimmt, kommt an den Pranger. Sind die Erfahrungen mit der Einsatzbereitschaft von Aufsichtsratsmitgliedern so schlecht?

Das ist im Grunde keine neue Regelung, die Empfehlung ist nur etwas verschärft worden. Hier geht es auch darum, den Anforderungen vor allem internationaler Investoren entgegenzukommen. Dabei fassen wir Plenar- und Ausschusssitzungen nun zusammen. Denn wer in mehr als der Hälfte der Ausschusssitzungen dabei war, hat in ausreichendem Maß die Zusammenkünfte im Plenum vorbereitet. Das Bemühen, an Aufsichtsrats-sitzungen teilzunehmen, ist heutzutage ausgeprägter als in der Vergangenheit.

- Sie haben viele Stellungnahmen zu Ihren geplanten Kodex-Änderungen erhalten, viel Kritik kam von Unternehmen, viel Zustimmung von Anlegern. Warum sind Sie vor allem den Einwänden der Unternehmen gefolgt?

Es ist nicht überraschend, dass Unternehmen Widerstand gegen neue Regeln formulieren. Genauso verständlich ist es, dass Anleger immer mehr Kontrolle wünschen. Zunächst mal hat es uns gefreut, dass wir so viele Stellungnahmen von Vorständen und Aufsichtsräten bekommen haben. Qualität und Breite der Kommentare haben deutlich zugenommen. Es sind sinnvolle Argumente vorgetragen worden, darauf sind wir eingegangen. Das ist doch der Sinn des Anhörungsverfahrens.

- Was hat Sie veranlasst, im Kodex den Prüfungsausschuss nicht mehr mit dem Audit Committee gleichzusetzen?

Die Audit Committees im angelsächsischen Bereich haben zum Teil andere Rechte und ein anderes Verständnis.

- Zum Beispiel?

Beispielsweise wird der Jahresabschluss in US-Unternehmen nicht vom gesamten Board, sondern vom Audit Committee beschlossen. Auch bestellt das Audit Committee den Abschlussprüfer, bei uns wird er von der Hauptversammlung gewählt.

- Woher kam der Impuls für diese geänderte Begrifflichkeit?

Der Impuls kam aus der Kommission. Darüber hinaus hat auch der Deutsche Anwaltverein die Gleichsetzung beanstandet, weil sie zu Missverständnissen führen könne.

- Was steht für das kommende Jahr auf dem Programm der Kodex-Kommission, welche Themen werden noch diskutiert?

Wir werden uns sehr viel mehr mit europäischen Themen beschäftigen müssen, weil die EU-Kommission immer stärker vereinheitlichen will. Sie macht das mit hohem Detaillierungsgrad, was gelegentlich mit dem Gesellschaftsrecht der Mit-

„Wir sind auch der Meinung, dass manche Entsprechenserklärungen nicht gut oder nicht gut genug sind.“

gliedsländer kollidiert. In Deutschland zum Beispiel mit der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung oder den Unabhängigkeitsanforderungen für Aufsichtsräte.

- Die EU-Kommission verlangt ein Monitoring über die Qualität der Entsprechenserklärungen zum Ausmaß der Kodex-Akzeptanz. Wer sollte das in Deutschland übernehmen?

Wir sind auch der Meinung, dass manche Entsprechenserklärungen nicht gut oder nicht gut genug sind. Doch das sollen Anleger, Medien, Wissenschaft und andere in der Öffentlichkeit beanstanden. Auf diese Kritik reagieren die Unternehmen in der Regel. Die Kodex-Kommission will nicht der Schulmeister der Nation sein. Dafür eine Behörde einzurichten, halte ich auch für überflüssig.

Fitbit will beim IPO mehr Geld einnehmen

Börsen-Zeitung, 17.6.2015

dpa-afx/sp San Francisco/Frankfurt – Der Börsengang von Fitbit, ein Hersteller von Fitnessarmbändern und ähnlichen Geräten, die zum Beispiel Schritte und Kalorienverbrauch während sportlicher Aktivitäten messen, wird deutlich größer als zunächst geplant ausfallen. Das Unternehmen aus San Francisco schraubte die Preisspanne für die Aktie auf 17 bis 19 Dollar je Titel hoch, nachdem zu Beginn der Roadshow Anfang Juni noch 14 bis 16 Dollar aufgerufen wurden. Damit könnte Fitbit bis zu 426 Mill. Dollar einnehmen. Zudem wollen die bisherigen Aktionäre deutlich mehr Aktien verkaufen: Gut 12,1 Millionen statt der bisher vorgesehenen 7,46 Millionen Anteilscheine. Damit könnte der Börsengang insgesamt 656 Mill. Dollar schwer werden. Am oberen Ende der Spanne würde Fitbit mit 3,9 Mrd. Dollar bewertet und gemessen an den Umsätzen höher als Apple, Garmin oder Samsung eingeschätzt, die vergleichbare Geräte herstellen.

Zu den bisherigen Investoren von Fitbit zählt unter anderem Sapphire Ventures, die eigenständige Venture-Capital-Gesellschaft von SAP. Begleitet wird der Börsengang an der Nyse von Morgan Stanley, Deutsche Bank und Bank of America.

Nein, die Unterstützung hat deutlich zugenommen. Das wird auch aus vielen Gesprächen deutlich. In den Konsultationsverfahren haben wir noch nie so viele ausführlich begründete Stellungnahmen von Vorständen und Aufsichtsräten erhalten.

Statoil baut weitere 1500 Stellen ab

Börsen-Zeitung, 17.6.2015

Reuters Oslo – Angesichts des Ölpreisverfalls und sinkender Renditen streicht der norwegische Energiekonzern Statoil bis zu 1500 Arbeitsplätze. Damit fielen bis Ende nächsten Jahres bis zu 7% der Jobs weg, wie das Unternehmen mitteilte. Seit Ende 2013 hat der staatlich kontrollierte Konzern bereits 1340 Stellen abgebaut. Statoil steht unter Druck, die Kosten zu reduzieren, nachdem der Preis für ein Fass Nordseeöl der Sorte Brent voriges Jahr um mehr als 50 Dollar auf rund 64 Dollar eingebrochen ist.

Statoil hatte im ersten Quartal einen unerwartet hohen Verlust eingefahren. Konkurrenten wie Shell, BP und Total konnten ihre Gewinnrückgänge dagegen mit Hilfe ihrer Raffinerie-Sparten zur Ölverarbeitung besser abfedern. Angesichts des Ölpreisverfalls versucht die gesamte Branche, die Kosten zu senken.



Hawesko Holding Aktiengesellschaft
Hamburg
ISIN: DE0006042708

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 15. Juni 2015 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von € 1,30 je nennwertlose Stammaktie auszuschütten. Die Dividende wird ab Dienstag, den 16. Juni 2015 ausbezahlt.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Der Gesamtbetrag stellt einen Kapitalertrag nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 nach dem deutschen Einkommensteuergesetz (EStG) dar. Inländische Aktionäre erhalten daher von dem depotführenden Kreditinstitut den Betrag von € 1,30 pro Aktie, von dem Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer abgezogen werden.

Den Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Hamburg, im Juni 2015
Hawesko Holding Aktiengesellschaft
Der Vorstand